

# Hygienekonzept 2021 – Bayern

## Merkblatt für **Reiter/ Turnierhelfer**

Primäre Schutzziele sind:

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des 3G-Konzeptes

Was gilt für **Reiter/Turnierhelfer**? (Stand Anfang September 2021):

### Maskenpflicht im Turnierbereich (Stallungen, Abreiteplätze, Stall und Turnierbüro, Ein- und Ausritt)

- Auf und an dem Pferd gilt die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes, Sie sind also für Ihre Gesundheit und die Einhaltung Ihrer Ansteckungsprävention verantwortlich.
- Ohne Pferd gilt in diesen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung, oder höherwertig (FFP2 Maske)

### Maskenpflicht im übrigen Messebereich (Verkaufs-, Gastro- und Eventbereiche)

- Abseits „beruflichen Tätigkeiten“, also konkret beim **Aufenthalt im Besucherbereich**, gilt auch für Sie das „Bay. Hygienekonzept Messen“. Dies verpflichtet zum Tragen einer medizinischen Maske in den Hallen. Im Außengelände darf die Maske abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann.

### Allgemeines

- Für Sie und ihre Mitarbeiter gelten die aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien des Bundes  
➔ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>
- Unterweisung der Mitarbeiter in Handhygiene und individuelle Hygienestandards

### Einlassregelung :

- Eine Überprüfung anhand des 3G Einlasskonzeptes (Geimpft, Getestet, Genesen) für **Reiter und deren Helfer** ist notwendig. Geimpfte & Genesene erhalten nach Kontrolle ein Turnierarmband, das ab dann täglichen Zutritt ermöglicht. Nicht geimpfte und Genesene müssen alle 24h einen negativen Schnelltest nachweisen, dies erfolgt bei jedem Zutritt in das Veranstaltungsgelände.
- Die Kontrolle der 3G Regelung erfolgt für Reiter/ Turnierhelfer am ausgeschilderten **Logistikpoint** außerhalb des Messegeländes. Dies soll für Sie Wartezeiten an den regulären Eingängen vermeiden.

Was gilt für unsere **BESUCHER** (Stand September 2021):

- Messeeinlass für Besucher nur, wenn eines der 3Gs nachgewiesen wird  
➔ Besucher werden im Vorfeld umfassend darüber informiert, Teststationen stehen im Nahbereich zur Verfügung
- medizinische Maskenpflicht in Innenräumen
- In Außenbereichen / Freigelände: Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen-Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann